

Preisblatt der Stadt Burgbernheim

gültig ab 01.01.2019

zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen
zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs. 3 NEV			0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	11,87	5,59	140,48	0,45
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	15,73	5,65	137,07	0,80
Niederspannung (NS)	22,04	5,35	94,15	2,47

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	60,00	5,36

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,80

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,80

Entnahme für Elektromobilität	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,80

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	23,41	0,45
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	22,85	0,80
Niederspannung (NS)	15,69	2,47

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung (MS)	44,97	53,96	62,95
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	51,74	62,08	72,43
Niederspannung (NS)	77,62	93,14	108,66

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Jahrespreise Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
	MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	600,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für: - kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	65,00
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
	Eintarifzähler
Zweitarifzähler	19,28
Mehrtarifzähler(>=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	35,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	0,00
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Pauschalanlage	0,00
Wandler	27,82
Schaltgerät	12,08
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00
Sonstige:	
- Sonstige 1	0,00
- Sonstige 2	0,00
- Sonstige 3	0,00

Entgelte für Blindstrom	Blindstrom			
	Induktiv 1 ct/kvarh	Induktiv 2 ct/kvarh	Kapazitiv 1 ct/kvarh	Kapazitiv 2 ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung				
Mittelspannung (MS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	1,07	0,00	0,00	0,00

Ein Entgelt für Blindstrom wird verrechnet, sofern monatlich über 50 % der Wirkarbeit hinaus bezogen wird ($\cos \varphi = 0,90$)

Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.